

17. März 2020

Sehr geehrte Herren Pfarrer,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 16. März 2020 „Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Leben“ zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Diese Leitlinien verbieten u. a. die Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.

Außerdem haben uns in den vergangenen Tagen und auch im Rahmen einer kurzfristig anberaumten Dekanekonferenz (Telefonkonferenz) Fragen zur Dienstanweisung vom 13. März 2020 erreicht.

Mit der nun vorliegenden, aktualisierten Dienstanweisung (Stand: 17. März 2020) nehmen wir die Vorgaben aus den o. g. Leitlinien auf und präzisieren unsere Dienstanweisung vom 13. März.

**AB SOFORT und OHNE AUSNAHME zunächst mindestens bis zum 19. April 2020 gilt folgende  
DIENSTANWEISUNG im Bistum Speyer:**

1. Alle **gottesdienstlichen Zusammenkünfte** (Eucharistiefeiern, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen, als auch im Freien (Ausnahme vgl. Nr. 4). Dies betrifft auch die vor uns liegenden **Kar- und Ostertage!**

Uns erreichen derzeit viele Fragen, die die Pastoral betreffen. Dazu beraten die Verantwortlichen im Bischöflichen Ordinariat. Sie bereiten Impulse, Anregungen und Hinweise vor, besonders mit Blick auf die Feier der Kar- und Ostertage. Nähere Informationen erhalten Sie in den kommenden Tagen und Wochen.
2. Bereits heute musste wegen der notwendigen Planungssicherheit entschieden werden, dass auch die Feiern der **Erstkommunion** auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen, an dem sich die Situation wieder normalisiert hat.

Die geplanten **Firmungen** im April und Mai 2020 werden abgesagt. Zur Terminvereinbarung neuer Firmetermine nach der Corona-Krise wird sich das Bischöfliche Sekretariat mit den Pfarrämtern in Verbindung setzen. Wir bitten Sie, von Anfrage an das Bischöfliche Sekretariat abzusehen.
3. **Tauften und Trauungen** müssen verschoben werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst nach Beendigung der Krise erfolgen. Nottaufen sind jedoch immer möglich. Die dabei anwesende Personenzahl darf incl. des Taufspenders 5 Personen nicht übersteigen.
4. **Beerdigungen** können nur noch ohne Feier eines Sterbeamtes, auf dem Friedhof, im engsten Familien- und Freundeskreis und entsprechend den örtlichen Vorgaben bzgl. der Nutzung der Leichenhallen stattfinden. Auf das Bereitstellen von Weihwasser und Erde am Grab ist aufgrund des Berührens der Grifffläche von Aspergil und Schaufel zu verzichten.
5. Die Priester feiern sonntags und an allen Werktagen stellvertretend für die Gläubigen **alleine, d. h. ohne Beteiligung von Gläubigen, Ministranten etc.** (die Corona-Krise ist ein „gerechter Grund“ gemäß can. 906 CIC) die **Heilige Messe**.

Gottesdienste in geschlossenen **klösterlichen Gemeinschaften** finden ohne Beteiligung von Gläubigen statt, die nicht Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft sind.

Dies, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag der Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein.

Soweit möglich kann geprüft werden, ob sich kurzfristig ein **Livestreaming** dieser Gottesdienste ermöglichen lässt.

Auch wenn dazu aufgerufen ist, die Kirchen offen zu halten, so sind diese jedoch während der Feier der Gottesdienste (auch Gottesdienste mit Livestreaming) zu verschließen. Eine physische Präsenz von Gläubigen ist bei den Gottesdiensten nicht gestattet

Die Gläubigen sind von der Erfüllung der Sonntagspflicht befreit. Sie sind auf dieses wie auf weitere Angebote in Funk, Fernsehen und Internet hinzuweisen.

#### Gottesdienste in Hörfunk und Internet

#### Kirche trotz Corona - so kann man weiter am Glaubensleben teilnehmen

#### Informationen zur Medienseite des PILGER

Die Gläubigen sind einzuladen, sich zu dieser Zeit zu Hause geistlich am Gottesdienst der Kirche zu beteiligen.

6. Auch bislang tagsüber geöffnete **Kirchen** sind vorerst (bis es von staatlicher Seite andere Anweisungen gibt) weiter offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes.
7. Seelsorger und Seelsorgerinnen sollen als **Ansprechpersonen** für die Gläubigen zur Verfügung stehen. Sie sind auf jeden Fall telefonisch, digital und soweit möglich und sinnvoll auch persönlich für die Gläubigen erreichbar. Die notwendigen Hygienevorschriften sind unbedingt zu beachten.
8. Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen** auf allen kirchlichen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Diözese) unterbleiben. Dazu zählen insbesondere Einkehrtag, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Chöre, Wallfahrten, Freizeitmaßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral usw.
9. **Konferenzen und Besprechungen** von mehr als vier Personen (auf allen kirchlichen Ebenen und Dienststellen) unterbleiben.  
Solch eine Besprechung darf nur durchgeführt werden, wenn die Größe des Raumes es ermöglicht, dass alle Personen in einem Mindestabstand von 1 m sitzen.  
Es ist möglichst zu vermeiden, dass ein vollständiges (Pastoral-)team zusammenkommt, da ansonsten im Falle der Infektion eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin die Ansteckung und/oder Quarantäne des gesamten Teams droht. Die Mitglieder des Teams sollten nicht überschneidend miteinander in Kontakt (nach Möglichkeit auch nicht privat) treten!
10. Sämtliche **Dienstreisen und Dienstbefreiungen** (Exerzitien usw.) unterbleiben, unabhängig ob sie bereits genehmigt sind oder nicht. Über begründete Ausnahmen (z. B. Architekten u. Gebietsingenieure des Bisch. Bauamtes, SachbearbeiterInnen im Außendienst der Regionalverwaltungen) entscheidet der zuständige Vorgesetzte.
11. **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sind zu verschieben.
12. Unter Beachtung des angemessenen Eigenschutzes ist die **Seelsorge** weiter zu gewährleisten. Seelsorgerinnen und Seelsorger über 60 Jahren oder solche mit Vorerkrankungen sollen nicht bei Corona-Patienten zum Einsatz kommen.

## **Krankenbesuche**

Persönliche Krankenbesuche müssen wegen der Gefahr einer Ansteckung der alten und kranken Menschen unterbleiben. Stattdessen halten die Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch Kontakt.

## **Krankensalbung**

Krankensalbung kann jeder Priester allen, die darum bitten, jederzeit spenden, sofern keine Corona-Erkrankung vorliegt (beim Patienten oder im häuslichen Umfeld).

Im Krankenhaus kann Corona-Patienten die Krankensalbung gespendet werden, sofern das Krankenhaus die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung stellt.

Wir könnten inzwischen Schutzkleidung organisieren, damit auch im häuslichen Bereich die Sakramentenspendung bei Corona-Patienten erfolgen kann. Sowie die bestellte Schutzkleidung eingetroffen ist, werden wir Ihnen weitere Informationen zukommen lassen, wie die Spendung der Krankensalbung im häuslichen Bereich organisiert wird.

## **Kommunionempfang**

Gläubigen, die darum bitten, die Hl. Kommunion zu empfangen, kann diese unter Beachtung der notwendigen Hygienemaßnahmen gespendet werden.

Im Krankenhaus kann Corona-Patienten die Kommunion gespendet werden, sofern das Krankenhaus die notwendige Schutzkleidung zur Verfügung stellt.

Wir könnten inzwischen Schutzkleidung organisieren, damit auch im häuslichen Bereich die Kommunionspendung bei Corona-Patienten erfolgen kann. Sowie die bestellte Schutzkleidung eingetroffen ist, werden wir Ihnen weitere Informationen zukommen lassen, wie die Kommunionspendung im häuslichen Bereich organisiert wird.

## **Geistliches Leben**

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger entwickeln für die verschiedenen Zielgruppen kreativ geistliche Angebote und veröffentlichen sie in geeigneter Form.

13. Auch wenn es vorerst keine Gremiensitzungen geben kann, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammen mit den gewählten Mandatsträgerinnen und –trägern doch aufgerufen, auch im **caritativen** Bereich zu überlegen, wo gerade jetzt tatkräftige Hilfe nötig und unter Beachtung des nötigen Eigenschutzes möglich ist (z.B. Nachbarschaftshilfe, Telefonkontakt zu Alleinstehenden und Personen in Quarantäne, Kinderbetreuung usw.). Vernetzungen mit anderen Akteuren, insbesondere mit den Kommunen, sind empfehlenswert.

Dringend erforderliche **Beschlüsse des Verwaltungsrates** sind nach folgenden Verfahren herbeizuführen:

1. (Stv.) Vorsitzender fertigt Beschlussantrag und stellt entscheidungsrelevante Unterlagen für elektronischen Versand zusammen
3. (Stv.) Vorsitzender stellt fest, ob Aussprache nötig
4. (Stv.) Vorsitzender versendet Beschlussantrag nebst Unterlagen per E-Mail oder via Communicare; sofern eine Aussprache nötig ist, legt er dabei Termin für eine Telefonkonferenz fest. Mit der E-Mail setzt er Frist für Rückläufe.
5. (Stv.) Vorsitzender sichtet die Rückläufe, stellt die Beschlussfassung fest und setzt den Beschluss um, insbes. durch Einholung der zweiten Unterschrift.
6. Sammlung des E-Mailverkehrs zur Dokumentation
7. Ggf. Vorlage an den Ortsordinarius im Falle der Genehmigungspflicht durch das Pfarramt

14. Die Seelsorge in **Krankenhäusern** und **Gefängnissen** wird aufrechterhalten. Hinsichtlich der Feier von Gottesdiensten in den Gefängnissen sind die Vorgaben der jeweiligen Anstalt bindend.  
In Krankenhäusern können ohne Anwesenheit der Patienten Gottesdienste gefeiert werden, wenn diese per Hausvideosystem in die Zimmer übertragen werden.

15. Die **Pfarrbüros** bleiben besetzt. Es wird aber dringend empfohlen, den Publikumsverkehr einzustellen und auf telefonische und digitale Kommunikation umstellen.
16. Wir empfehlen Ihnen dringend, **Pfarrheime** nicht weiter zu vermieten. Weiterführende Fragen klären Sie bitte mit der zuständigen Ordnungsbehörde.
17. **Katholische Öffentliche Büchereien, Teestuben, Kirchencafé's usw.** bleiben geschlossen.
18. Der Betrieb von **Kindertagseinrichtungen** erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der staatlichen Behörden. Wir werden Sie hierzu jeweils per Mail informieren.
19. Für den Fall, dass eine Ausgangssperre verhängt wird und Seelsorgerinnen und Seelsorger in Notfallsituationen unterwegs sein müssen, wird durch das Bischöfliche Ordinariat ein **Dienstausweis** zur Verfügung gestellt (falls noch nicht ausgestellt), der auf dem Postweg zugestellt wird. Bitte beantragen Sie ggfls. den Dienstausweis per Mail mit einem Foto (Format: jpg) bei der Personalabteilung mail: [personal@bistum-speyer.de](mailto:personal@bistum-speyer.de) .
20. Wir bitten darum, die **Homepages** der Kirchengemeinden jeweils mit aktuellen Informationen (z. B. über das Verbot von Versammlungen anlässlich von Gottesdiensten) zu versehen, bzw. einen Link auf die Homepage des zu platzieren.

**Zusätzlich zu den zahlreichen gottesdienstlichen Online-Angeboten, werden Bischof Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsident Christian Schad am Samstag, 21. März 2020, um 18.00 Uhr eine Fürbittandacht halten. Über Livestream kann auf der Homepage des Bistums jede und jeder mitfeiern. Der Gebetstext wird auf der Homepage des Bistums und im PILGER rechtzeitig veröffentlicht.**

**Ein 10-minütiges Geläut aller katholischen und evangelischen Kirchen wird an diesem Samstag dem Gebet vorangestellt. Wir bitten darum, sich an diesem Geläut um 18.00 Uhr zu beteiligen.**

Bitte rufen Sie regelmäßig Ihre dienstlichen Mails (...@bistum-speyer.de) ab und beachten Sie die ständig aktualisierten Hinweise auf der Homepage des Bistums: <https://www.bistum-speyer.de/>

Im Bischöflichen Ordinariat haben wir eine Hotline für alle Fragen von Pfarreien eingerichtet. Sie erreichen die **Hotline unter der Telefon-Nummer 06232/102-414**

Montag bis Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr

Die augenblickliche Situation ist für uns alle nicht einfach und völlig neu. Daher ist es wichtig, jetzt nicht in Panik zu verfallen, sondern den Menschen durch unser Tun und Lassen Sicherheit zu geben. Wir möchten die Seelsorge auch unter den gegebenen Bedingungen weitestgehend aufrechterhalten und für die Gläubigen da sein. Unser kirchlicher Auftrag ist die Solidarität mit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig müssen wir unsere Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten.

Bitte geben Sie dieses Schreiben in geeigneter Weise an die Gläubigen weiter!

Im Gebet mit Ihnen verbunden, grüße ich Sie herzlich

Ihr



Andreas Sturm  
Generalvikar